



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 04/2010

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln

vom 23. Juni 2010



Herausgegeben am 16. Juli 2010

**Dritte Satzung zur Änderung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln**

vom

23. Juni 2010

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juni 2009 (Amtliche Mitteilung 16/2009), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007 (Amtliche Mitteilung 16/2007), geändert durch Satzung vom 1. September 2008 (Amtliche Mitteilung 40/2008) und durch Satzung vom 14. Juli 2009 (Amtliche Mitteilung 19/2009) , wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Ab dem Sommersemester 2009 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 106,50 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 122,35 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 106,50 bzw. 122,35 Euro setzen sich aus 95,10 bzw. 110,95 Euro für das regionale SemesterTicket, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.
- (2) Ab dem Sommersemester 2010 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 148,10 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 164,40 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 148,10 bzw. 164,40 Euro setzen sich aus 97,80 bzw. 114,10 Euro für das regionale SemesterTicket, 38,90 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.
- (3) Ab dem Wintersemester 2010/11 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 151,30 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache besuchen, der vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 167,60 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 151,30 bzw. 167,60 Euro setzen sich aus 97,80 bzw. 114,10 Euro für das regionale SemesterTicket, 38,90 Euro für das SemesterTicket NRW, 2,00 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.
- (4) Ab dem Sommersemester 2011 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 153,20 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache besuchen, der vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 169,50 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 153,20 bzw. 169,50 Euro setzen sich aus 97,80 bzw. 114,10 Euro für

das regionale SemesterTicket, 40,80 Euro für das SemesterTicket NRW, 2,00 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 13. Januar 2010 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 23. Juni 2010.

Köln, den 23. Juni 2010

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Karsten Ney)

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)